

Kandidaturen zurückgezogen, Nachfrist angesetzt

Schwierigkeiten bei der Neuwahl des Vorstandes der USKA: Vier Mitglieder, die ihre Kandidaturen fristgerecht eingereicht hatten, zogen sie Mitte Oktober wieder zurück. Der Vorstand hat nun bis 30. November eine Nachfrist für neue Kandidaturen angesetzt.

Für die Amtsperiode 2008 bis 2010 muss ein neuer Vorstand der USKA gewählt werden. Von den bisherigen Vorstandsmitgliedern hatte Willy Rüschi, HB9AHL schon im Frühjahr seine Demission als Präsident auf Ende der Amtszeit 2006-2008 angekündigt und Peter Demme, HB9AAL war bereits auf Ende Juli zurückgetreten. Für eine weitere Amtsperiode kandidieren Andreas Thiemann, HB9JOE (Finanzchef und Vizepräsident), Pirmin Kühne, HB9DTE (Verbindung zu Behörden und IARU) und Georges Strub, HB9DUH (Traffic Manager). Sie alle hatten bis zum 1. August dieses Jahres nicht demissioniert und damit ihre Bereitschaft bekundet, sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen.

Fristgerecht entsprechend den Statuten meldeten vier Mitglieder per 1. Oktober ihre Kandidatur für ein Vorstandsamt an und zwar Claude Georges, HB9RSO als Präsident sowie René Hueter, HB9ATX, Renato Schlittler, HB9BXQ und Marc Torti, HB9DVD als Mitglieder des Vorstandes. Damit war für das Amt des Präsidenten nur ein Kandidat nominiert und Claude George, HB9RSO konnte als in stiller Wahl gewählt gelten.

Bedingungen für Annahme der Wahl gestellt

Anders bei den vier weiteren Mitgliedern des Vorstandes. Die Statuten sehen neben dem Präsidenten grundsätzlich vier bis sechs Vorstandsmitglieder vor, führen aber nur vier Funktionen auf, und auf die laufende Amtsperiode hin wurde der Vorstand aus Effizienzgründen bewusst verkleinert: Für die vier Sitze lagen sechs Kandidaturen vor. Es würde deshalb im Januar 2008 zu einer geheimen brieflichen Wahl unter allen USKA-Mitgliedern kommen.

Nun erklärten aber die neu kandidierenden USKA-Mitglieder Claude Georges, HB9RSO, René Hueter, HB9ATX, Renato Schlittler, HB9BXQ und Marc Torti, HB9DVD, sie würden eine Wahl nur unter der Bedingung annehmen, dass eine Gesamterneuerung des Vorstandes stattfindet. Mit Ausnahme des bisherigen

Finanzchefs Andreas Thiemann, HB9JOE müsse der Vorstand ausschliesslich durch neu kandidierende Mitglieder besetzt werden. Nur so sei es möglich, vorbehaltlos neue Dinge in Angriff zu nehmen und die aus Sicht der Kandidaten derzeit etwas verkorkste Situation in der USKA zu lösen.

Vorstand: Bedingungen zurückziehen

Bei geheim durchgeführten Wahlen kann ein Wahlergebnis nie vorausgesagt werden. Der Vorstand machte die vier neu kandidierenden Mitglieder schriftlich darauf aufmerksam, dass bei Wahlen in einer demokratisch strukturierten Organisation wie der USKA die gleichen Regeln gelten wie in Gemeinden, Kantonen und beim Bund. Wer für ein Amt in einem Kollegialgremium kandidiere, erkläre damit seine Bereitschaft, dieses Amt anzunehmen unabhängig von der Wahl der andern Mitglieder des Gremiums. Es widerspreche elementaren demokratischen Grundsätzen, die Annahme eines Amtes davon abhängig zu machen, ob jemand anderer auch gewählt werde oder nicht. Eine Kandidaturbedingung wie sie die vier Kandidierenden formulierten, schränke die Wahlfreiheit der Wahlberechtigten in gravierender Weise ein.

Der Vorstand forderte die vier Kandidierenden deshalb auf, ihre Kandidaturbedingung förmlich zurückzuziehen. Sollten sie sich dazu nicht in der Lage sehen, könne der Vorstand im Interesse von freien und unbeeinflussten Wahlen die Kandidaturen leider nicht akzeptieren und bei den Wahlen im Januar den Mitgliedern nicht unterbreiten. Mit Brief vom 15. Oktober zogen daraufhin alle vier Kandidaten ihre Kandidaturen zurück.

Verlängerte Nachfrist bis 30. November

Damit stehen nach Ablauf der ordentlichen Anmeldefrist für das Amt des Präsidenten und für ein Vorstandsmitglied keine Kandidaturen zur Verfügung.

Auf Grund von Artikel 30 der Statuten hat der Vorstand deshalb eine Nachfrist für Meldung neuer Kandidaten angesetzt. Laut Statuten läuft diese bis zum 15. November. Diese Regelung geht davon aus, dass am Stichtag 1. Oktober festgestellt wird, dass keine Kandidaten zur Verfügung stehen. Der Rückzug der Kandidaturen erfolgt aber am 16. Oktober. Damit ist die Nachfrist bis zum 15. November zu knapp bemessen. Auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission hat der Vorstand deshalb entschieden: **Die Nachfrist wird bis zum 30. November verlängert. Wahlvorschläge sind bis zu diesem Datum dem Sekretariat einzureichen. Ein Wahlvorschlag ist von mindestens 3 Aktiv- und/oder Ehrenmitgliedern zu**

**unterzeichnen; zudem ist dem Wahlvorschlag eine vom Kandidaten
unterzeichnete Kurzbiographie beizulegen.**

HB9MQM